



Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97

Jährlicher Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten

Anlagen: 2 Tabellen

Gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission jährlich einen Bericht über die im Vorjahr durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten zusammen mit einer Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel und einem Aktionsplan für deren Behebung zu übermitteln.

Der Bericht über die im Jahr 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wird in zwei Tabellen in der Anlage vorgelegt.

Dabei enthält die Angabe zu den geschlachteten Equiden (blauer Block, Feld 4a) ausschließlich Angaben zu Pferden und zu den geschlachteten Hausvögeln und Kaninchen (blauer Block, Feld 5a) lediglich Zahlen zu Hausvögeln, nicht jedoch zu Kaninchen. Zur Anzahl der sonstigen zur Schlachtung transportierten Wirbeltiere (blauer Block, Feld 6a) liegen keine Angaben vor. Tauben sind vollständig dem Hausgeflügel zugezählt (blauer Block, Spalte 5). Rein nationale Transporte sind bei den transportierten Tieren (blauer Block, Zeile d) nicht erfasst. Einige, den sonstigen Wirbeltieren zuzuordnende Tierarten fehlen bei der Angabe der exportierten Tiere (blauer Block, Feld 6b); hiervon sind ausschließlich Exporte in Drittländer und hier insbesondere Fische betroffen.

Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel sowie Maßnahmen zu deren Behebung

Die Analysetabelle über festgestellte Mängel und eingeleitete Maßnahmen ist entsprechend der orangefarbenen Tabelle des Jahresberichts über die durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten nach Kontrollorten aufgebaut (Zeile a bis d), denen festgestellte Verstöße nach den Verstoßkategorien „Transportpraxis“, „Transportmittel“ und „Begleitdokumente“ zugeordnet sind. Die drei o. g. Verstoßkategorien sind nach häufig festgestellten Mängeln untergliedert. Bei einer Transportkontrolle können daher mehrere festgestellte Einzelverstöße erfasst werden. Die Anzahl der eingeleiteten Maßnahmen zu den festgestellten Verstößen ist

dem rechten Teil der Tabelle zu entnehmen.

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden am häufigsten die folgenden Mängel festgestellt:

- In der Verstoßkategorie „Transportpraxis“: fehlerhafte Trennung/ Anbindung
- In der Verstoßkategorie „Transportmittel“: Überschreitung der zulässigen Ladedichte
- In der Verstoßkategorie „Begleitdokumente“: Mängel in den Transportpapieren gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Folgende Maßnahmen zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel wurden ergriffen:

- Mündliche Belehrungen der Fahrer;
- Sanktionen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, wie Ordnungsverfügungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafverfahren; und
- Übermittlung von Informationen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel bzw. den Befähigungsnachweis des Fahrers ausgestellt hat.

Der Aktionsplan zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel beinhaltet weitere nicht in der Analysetabelle erfasste Maßnahmen:

- Schwerpunktkontrollen auf bestimmten Autobahnrouten (in Zusammenarbeit mit der Polizei) und an Schlachtbetrieben sowie verstärkte Kontrollen am Bestimmungsort (insbesondere beim Verbringen von Heimtieren);
- Verschärfung der Sanktionierungen in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes oder bei Wiederholung;
- Abfertigung erst nach Eintreffen eines Ersatzfahrzeuges bzw. erst nach sofortiger Reparatur/ Reinigung;
- Erstellung von Checklisten über bereits auffällig gewordenen Fahrzeuge/ Transportunternehmen;
- Information der Behörde, in der das Transportunternehmen seinen Sitz hat; und
- Verbesserung der Information und Schulungsmaßnahmen für die Betroffenen, u. a. für die kommunalen Veterinärbehörden und die Polizei; Thematisierung von kritischen, Tiertransporte betreffenden Punkten auch z. B. auf Dienstbesprechungen der Veterinärbehörden der Länder und Kommunen.

Bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten wurden die zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 informiert.

Thematisierung weiterer Problemfelder im Zusammenhang mit Tierschutz beim Transport, die über die Berichtspflichten nach Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten hinausgehen

Einige Bundesländer weisen auf Probleme in bestimmten Bereichen hin. So wurde von Schleswig-Holstein von mangelnder Transportfähigkeit von Rindern berichtet. Sie hatten eingewachsene Hörner oder waren tragend (teilweise Geburt während des Transports).

In Baden-Württemberg wurden vermehrt Verstöße im Bereich der Dokumentationspflichten beim Verbringen von Heimtieren (Tracesmeldungen), insbesondere hinsichtlich des Verbringens von Hunden durch Organisationen mit Sitz im In- und Ausland, festgestellt. Dies betraf sowohl Unstimmigkeiten in der Dauer des Transports als auch bei dessen Durchführung und bei Bescheinigungen tierärztlicher Untersuchungen im Vorfeld des Verbringens.

Auch in Bayern waren neben den Nutztiertransporten in zunehmendem Maß Heimtiertransporte auffällig, hier insbesondere Transporte mit Hundewelpen aus Mitgliedstaaten bei Kontrollen auf der Straße. Hier wurden überwiegend zu junge und teilweise auch nicht korrekt geimpfte Tiere bzw. Tiere mit falschen Dokumenten transportiert. Aufgrund fehlender Transportfähigkeit müssen diese Welpen in örtlichen Tierheimen untergebracht und tierärztlich behandelt werden; da die Transporteure die anfallenden Kosten meist nicht begleichen können, müssen die Kosten von den Behörden übernommen werden. Bayern regt eine Unterbindung dieser Transporte bereits am Herkunftsort durch die Mitgliedstaaten, aus denen die Welpen stammen, an.

Analyse der festgestellten Mängel und eingeleitete Maßnahmen (Analysetabelle)

Art der Kontrolle	Anzahl und Einzelheiten der festgestellten Verstöße																eingeleitete Maßnahmen				
	Transportpraxis					Transportmittel							Begleitdokumente				Empfehlung/Behrhuhrung	Ordnungsverfugung	OwiG	Strafverfahren	Abgabe an andere Behorden
	Transportfahigkeit	Tranke / Futter/Ruhepause	Transportdauer	Trennung /Anbindung	Sonstiges	zusatzliche Bedingungen lange Beforderungen	Witterungsschutz	Beluftung	Einstreu	Ladedichte, Raumangebot	Kennzeichnung	Sonstiges	Zulassung	Befahigungsnachweis	Transportpapiere (Art. 4)	Fahrtenbuch					
a) Transport auf der StraÙe	11	13	13	581	22	19	0	18	6	137	9	37	44	60	115	11	172	32	213	22	27
b) am Bestimmungs-ort	540	13	50	168	320	1	12	10	148	909	46	36	17	28	87	79	1.930	48	294	30	101
c1) auf den MArkten	2	13	0	2	81	0	0	0	3	11	0	10	3	5	1	12	87	40	6	0	0
c2) am Versandort	10	53	30	4	265	6	0	16	9	23	0	22	5	5	30	39	225	133	10	0	5
c3) an Kontrollstellen	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c4) an Umladeorten	0	1	0	1	100	0	0	1	1	3	0	1	0	0	0	0	65	40	0	0	2
d) Dokumenten-kontrollen	0	1	15	0	3	0	0	0	0	17	0	0	25	11	344	81	368	164	211	0	8
gesamt	563	96	108	756	791	26	12	45	167	1.100	55	106	94	109	577	222	2.847	457	734	52	143